

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

THEMEN- BLATT

Wasserkosten harmonisieren – Standortnachteile beseitigen!

Auf Bundesebene gibt es seit kurzem Bestrebungen, ein bundeseinheitliches Wasserentnahmeentgelt einzuführen. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat dafür erste Eckpunkte vorgelegt. Mit der Erhebung dieses Entgeltes soll eine nachhaltige Bewirtschaftung der knappen Ressource Wasser erreicht werden. Darüber hinaus soll mit dem Wasserentnahmeentgelt ein Beitrag zur Erreichung der EU-rechtlich vorgegebenen Bewirtschaftungsziele geleistet werden. Grundsätzlich ist die Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes nichts Neues. In mehreren Bundesländern gibt es bereits solche Entgelte für die Nutzung von Wasser. Auch im brandenburgischen Wasserrecht ist die Erhebung eines Wassernutzungsentgeltes seit Jahren übliche Praxis.

GLEICHE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

Einheitlicher Entgeltsatz! | Brandenburg ist das Bundesland, mit dem derzeit zweithöchsten Wassernutzungsentgelt bundesweit. Manche Bundesländer verzichten vollkommen auf diese Abgabe. Unternehmen im Land Brandenburg sind daher im Vergleich zu Unternehmen in anderen Bundesländern mit zum Teil erheblich höheren Wasserkosten belastet. Die brandenburgische Wirtschaft sieht in der Einführung eines bundesweiten Wasserentnahmeentgeltes die Chance, Wettbewerbsnachteile zu beseitigen und fordert einen festgeschriebenen einheitlichen Entgeltsatz auf möglichst niedrigem Niveau, von dem nicht durch Landesregelungen abgewichen werden darf. Darüber hinaus ist mittelfristig eine einheitliche europäische Entgeltsatzregelung anzustreben.

ZWECKGEBUNDENE VERWENDUNG NACHWEISEN

Keine Haushaltslöcher stopfen! | Für die Verwendung der Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt sind klare Vorgaben zu schaffen. Die Mittel sind zweckgebunden ausschließlich für wasserwirtschaftliche Maßnahmen einzusetzen und dürfen nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet werden. Die ordnungsgemäße Verwendung ist detailliert nachzuweisen. Bei Erreichen von Bewirtschaftungszielen ist der Entgeltsatz zu senken.

UMWELTINVESTITIONEN BERÜCKSICHTIGEN

EMAS-Unternehmen entlasten! | Für Unternehmen, die sich freiwillig dem europäischen Umweltmanagementsystem EMAS unterwerfen, ist eine Ermäßigung vorzusehen. Diese Unternehmen verfügen mit dem Umweltmanagementsystem über ein hervorragendes Instrument, das eine nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung gewährleistet. Darüber hinaus sind auch konkrete Investitionen in Ressourcen schonende Technologien als Ermäßigungstatbestand anzuerkennen.

HÄRTEFÄLLE VERMEIDEN

Unbürokratische Lösungen finden! | Die Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes schafft einen hohen Kostendruck für besonders wasserintensive Unternehmen. Zur Entlastung sind für diese Unternehmen bzw. ganze Branchen geeignete Regelungen zu finden. Degressive Steigerungen oder Deckelungen bei bestimmten Abnahmemengen können helfen Brandenburger Unternehmen im Standortwettbewerb zu stärken. Dabei ist auch der Wettbewerb im europäischen und weltweiten Maßstab zu beachten.